

Änderung
der Benutzungsordnung für Wohnmobile
am Rudolf Cahn von Seelen-Stadion in Bad Gandersheim

Der Rat der Stadt Bad Gandersheim hat in seiner Sitzung am 17.12.2009 folgende Änderung der Benutzungsordnung für Wohnmobile am Rudolf Cahn von Seelen-Stadion beschlossen:

Artikel I

§ 1 der Benutzungsordnung für Wohnmobile am Rudolf Cahn von Seelen-Stadion in Bad Gandersheim wird wie folgt geändert:

§ 1

Entgelterhebung

Für die Benutzung dieses Parkplatzes erhebt die Stadt Bad Gandersheim ein Benutzungsentgelt in Höhe von 7,00 €(einschl. Kurbeitrag für 2 Personen) für 24 Stunden und Fahrzeug. Das Entgelt wird mit dem Auffahren auf den Parkplatz sofort fällig. Für die Versorgung mit Frischwasser wird ein Entgelt in Höhe von 1,00 €für ca. 80 Liter erhoben.

Für die Stromversorgung über die Stromsäulen wird ein Entgelt in Höhe von 0,50 €pro kwh bzw. 1,00 €pro 8 Stunden im Winterhalbjahr und pro 24 Stunden im Sommerhalbjahr erhoben. Die genannten Entgelte sind an Gebührenautomaten zu zahlen. Für die Benutzung des Parkplatzes wird am Gebührenautomaten ein Parkschein ausgegeben, der deutlich sichtbar im oder am Fahrzeug auszulegen ist. Außerdem wird eine Kurkarte für 2 Personen am Gebührenautomaten ausgegeben.

Artikel II
Inkrafttreten

Die Änderung der Benutzungsgebührenordnung für Wohnmobile am Rudolf Cahn von Seelen-Stadion tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Bad Gandersheim, den 18.12.2009

(S) gez. Ehmen
 Bürgermeister

Vorstehende Satzung ist am 18.12.2009 im Amtsblatt für den Landkreis Northeim, Nr. 51 veröffentlicht worden.